

Hinweise zur Stichwahl für die Landratswahl und die Bürgermeisterwahl am 20. Juni 2021

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wählern bis zum 15. Mai 2021 zugestellt wurden, sind die jeweils zutreffenden Wahllokale entsprechend Ihrem Wohnort angegeben worden. Diese bleiben auch für die Stichwahl gültig. **Eine nochmalige Wahlbenachrichtigung für die Stichwahlen erfolgt nicht**, da die ursprünglichen Wahlbenachrichtigungen für die Wahlen am 06. Juni 2021 auch für die Stichwahlen am 20. Juni 2021 gelten.

Wähler, die ihre Wahlbenachrichtigung im Wahllokal am 06.06.2021 abgegeben haben bzw. nicht mehr besitzen, können an der Wahl teilnehmen, wenn sie im Wählerverzeichnis des Wahllokals eingetragen sind und sich **im Wahllokal mit einem Dokument ausweisen können**.

Wer für die Wahl am 06. Juni 2021 Briefwahlunterlagen auch für die Stichwahlen beantragt hat, erhält diese automatisch.

Wer erst für die Stichwahlen wahlberechtigt wird oder Personen, die von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen wollen, erhalten auf schriftlichen oder mündlichen Antrag einen Wahlschein. Bitte wenden Sie sich hierzu an unser Meldeamt.

Bitte planen Sie Zeit für den Versand und Rückgabe der Briefwahlunterlagen ein. Es können nur Wahlbriefe berücksichtigt werden, die bis zum 20. Juni 2021 um 15.00 Uhr eingehen.

Liebig
Wahlleiterin